

46. Landesparteitag

am 20. Mai 2017 in Glauchau

Seite 1/4

Thema: Chancengerechtigkeit durch Inklusion verbessern

Antragsteller: Landesvorstand, Jungliberale Aktion Sachsen, Ulrike Harzer

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Wir setzen uns für die Förderung der Selbstbestimmung und eines eigenverantwortlichen
2 Lebens jedes Menschen ein. Uns ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Individualität,
3 persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten, aber auch möglichen Einschränkungen,
4 besonders wichtig. Menschen mit Beeinträchtigungen gehören in die Mitte der Gesellschaft.
5 Dafür sind bürgerschaftliches Engagement, Unterstützung und auch die Offenheit gegenüber
6 dem „Anders sein“ erforderlich.

7

8 Die Inklusion, d.h. wörtlich "Zugehörigkeit", bedeutet für uns Stärkung von Selbstständigkeit,
9 Eigenverantwortung und bestmögliche Teilhabe von Menschen mit körperlichen und geistigen
10 Beeinträchtigungen am Leben. Das Aufgabenfeld von Inklusion und Teilhabe umfasst jegliche
11 Beeinträchtigungen und Menschen jedes Alters. Eine barrierefreie Gesellschaft ist eine
12 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert vor allem einen Wandel im Bewusstsein aller
13 Menschen sowie eine Zusammenarbeit aller politischen Ebenen. Barrierefreiheit heißt, dass
14 allen Menschen alle Lebensbereiche frei von jeglichen Hindernissen gleichberechtigt
15 zugänglich, nutzbar und gestaltbar sind. Partizipation ist die wichtigste Bedingung zur freien
16 Entfaltung eines jeden Individuums.

17

18 Maßgeblich für unser Handeln sind das Grundgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention
19 über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die das bisherige integrative Konzept durch
20 Teilhabe (Inklusion) von Anfang an verändern will. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss
21 in Deutschland konsequent umgesetzt werden. Im Gegensatz zur Integration, bei der sich
22 Menschen mit Behinderung an der bestehenden Gesellschaft orientieren, sieht die Inklusion
23 auch Behinderung als Teil einer vielfältigen Gesellschaft. Das bestehende
24 Landesinklusionsgesetz reicht nicht aus. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
25 fordern wir die Landesregierung auf, endlich neben einem Inklusionsgesetz auch einen
26 Inklusionsplan für Sachsen auf den Weg zu bringen.

27

28

29 Physische Barrierefreiheit

30

31 Barrierefreiheit bedeutet die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche
32 für alle Menschen. Sie ermöglicht eine Teilhabe am öffentlichen Leben.

33

34 Für Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen ist der ÖPNV oft nur der
35 einzige Zugang zur Mobilität. Jeder sollte die Möglichkeit haben, individuell und möglichst
36 unkompliziert zu reisen. Das betrifft sowohl bauliche und technische Voraussetzungen als auch
37 die Sensibilisierung der Mitarbeiter, z.B. bei logistischen Problemen (Umstieg, Gepäck). Im
38 Zuge von Renovierungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Personennahverkehr
39 sowie bei Stadtanierungen muss ein weitgehend barrierefreier Zugang ermöglicht werden.
40 Dabei ist ein gesundes Augenmaß zwischen Haushaltsdisziplin und Umsetzung der
41 Verordnungen anzuwenden sowie auf den kommunalen Inklusionsplan zu achten. Weiterhin
42 muss der Denkmalschutz entsprechend flexibler ausgestaltet werden (z.B. bei
43 denkmalgeschützten und nicht barrierefreien Fußwegen).

44

45 Es steht allerdings nicht nur die öffentliche Hand als Gebäudeeigentümer in der Pflicht,

- angenommen
- abgelehnt
- zurückgezogen
- verwiesen.....

46. Landesparteitag

am 20. Mai 2017 in Glauchau

Seite 2/4

1 sondern auch private öffentliche Einrichtungen, wie beispielsweise Arztpraxen, Museen, Kinos,
2 Stadien oder Supermärkte. Einige sind derzeit nur eingeschränkt für Rollstühle, Kinderwagen
3 oder Rollatoren zugänglich. Dabei setzen wir vor allem auf die Eigenverantwortung der
4 Betreiber.

5
6 Beim Neubau von sozialen Mietwohnungen sind Zubehörräume und Erdgeschosswohnungen
7 möglichst barrierefrei ausgestalten. Menschen mit entsprechenden Beeinträchtigungen
8 müssen bei kommunalen Wohnungsgenossenschaften Zuweisungsvorrang erhalten.

11 Barrierefreie Kommunikation

12
13 Barrierefreie Kommunikation kennt viele Formen: Sie besteht nicht nur aus Lautsprache,
14 sondern beispielsweise auch Gebärdensprache, Brailleschrift, Eyetracking und anderen
15 Unterstützungsformen.

16
17 Behörden sollten öffentliche Dokumente kostenlos und weitestgehend nach dem „Web Content
18 Accessibility (WACG) 2.0“ des W3C zur Verfügung stellen. Diese Richtlinien beinhalten die
19 Berücksichtigung von Sehbehinderung, Behinderung des Hörvermögens, Lernbehinderungen,
20 Kognitiven Einschränkungen, eingeschränkter Bewegungsfähigkeit, Sprachbehinderungen,
21 Photosensibilität und eine Kombination von diesen Behinderungen.

22
23 Des Weiteren müssen Apps zur Erleichterung des Alltags (z.B. wheelmap.org) verbessert und
24 durch die Kommunen stärker kommuniziert werden. Smartphones bieten zudem die
25 Möglichkeit auf andere Hilfsmittel, wie sprechende Taschenrechner oder Uhren, zu verzichten
26 und können an die individuellen Bedürfnisse des Nutzers angepasst werden.

27
28 In Rundfunkstaatsverträgen sind gesetzliche Regelungen festzuschreiben, die den
29 verbindlichen Ausbau untertitelter Sendungen sowie umfassendere Hörfassungen für Blinde
30 enthalten. Besonderes Augenmerk muss dabei auf einer Vorbildrolle des MDR liegen.

33 Bildung und Ausbildung

34
35 Nur mit einem umfassenden Zugang zu Bildung ist eine volle Entfaltung und Entwicklung des
36 Einzelnen, seiner Talente und seiner Kreativität möglich. Chancengerechtigkeit ist in der
37 Gesellschaft vor allem über entsprechende Kompetenzvermittlung erreichbar.

38
39 In Kindertagesbetreuung, Schulen oder Freizeiteinrichtungen wird der Grundstein dafür
40 gelegt, dass Kinder mit und ohne Behinderung von Beginn an gemeinsam aufwachsen und
41 hier bereits die Vielfältigkeit des Lebens kennenlernen. Ein gemeinsames Aufwachsen von
42 Kindern mit und ohne Behinderung in Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen ist der erste
43 Schritt, um gegenseitige Akzeptanz und Verständnis zu entwickeln. Im Bereich von
44 Elternvorbereitungskursen und Kindertagesstätten sollten vermehrt entsprechende
45 Kompetenzen auch an Eltern vermittelt werden.

46
47 Das Wohl jedes einzelnen Kindes steht für uns im Vordergrund. Daran hat sich die Wahl
48 zwischen Regel- und Förderschule zu orientieren. Wir streben die bestmögliche Inklusion von
49 Menschen mit Behinderungen in den Betrieb der Regelschulen, unter Maßgabe der größten
50 individuellen und erfolgreichen Förderung des Kindes, an. Maximale Lernerfolge können dabei
51 nur durch kleinere Klassengrößen in Regelschulen und Doppelbesetzung von Lehrkräften in
52 inklusiven Klassen erreicht werden. Schwerpunktschulen für besondere Beeinträchtigungen
53 können zudem für eine optimale Betreuung sorgen.

- angenommen
- abgelehnt
- zurückgezogen
- verwiesen.....

46. Landesparteitag

am 20. Mai 2017 in Glauchau

Seite 3/4

1
2 Eine Beschulung aller Kinder mit schweren Behinderungen in Regelschulen halten wir
3 mittelfristig für nicht realistisch und auch nicht für sinnvoll. Sie wird zudem dem individuellen
4 Förderbedarf nicht optimal gerecht. Eine Abschaffung der Förderschulen lehnen wir daher ab.
5 Eltern sollten grundsätzlich ein freies Wahlrecht über die Schulform ihres Kindes haben und
6 dafür die entsprechende Verantwortung tragen. Kann das Kind gegen den Willen der Eltern in
7 einer anderen Schulform erheblich besser gefördert werden, liegt die Beweispflicht hierfür bei
8 der zuständigen Behörde.

9
10 Alle Lehrkräfte von Regelschulen sind beim Studium beziehungsweise bei Weiterbildungen für
11 die besonderen Anforderungen von inklusiver Beschulung zu sensibilisieren.

12
13 Wir streben eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Schulformen an. Das betrifft
14 insbesondere die Förderschulen. So muss durch eine periodische Überprüfung und Beratung
15 des Schülers und seiner Eltern in regelmäßigen Abständen festgestellt werden, ob die
16 gewählte Schulform dem individuellen Bedarf des Schülers weiterhin gerecht wird.

17
18 Wenn möglich, sollte eine räumliche Trennung von Förderschulen und Regelschulen vermieden
19 werden. Geteilte Pausenhöfe und gemeinsame Aktivitäten wie Klassenfahrten, Projektwochen
20 oder Theaterbesuche können Schranken und Hürden im Umgang mit Gehandicapten abbauen.

21
22 Nach der Förderschulzeit sind häufig weitere Maßnahmen zur Qualifizierung notwendig.
23 Deshalb muss Inklusion ebenfalls an Berufsschulen vorangetrieben werden. Auf die
24 Bedürfnisse von beispielsweise Menschen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf
25 „Lernen“ sollte stärker Rücksicht genommen werden, damit eine Berufstätigkeit auf dem
26 ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

27
28 Derzeit erreichen in Sachsen leider nur sehr wenige Förderschüler einen Schulabschluss. Jeder
29 Schüler sollte, sofern die körperlichen und geistigen Voraussetzungen vorliegen, eine
30 realistische Chance auf mindestens einen Hauptschulabschluss haben.
31 Behindertenwerkstätten spielen eine wichtige Rolle für die Teilhabe an einem (Arbeits-)Leben.
32 Der Fördergedanke muss dabei stets über dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit stehen. Eine
33 Arbeit in einer Behindertenwerkstatt sollte zudem nicht die einzige Zukunftsperspektive nach
34 einem Förderschulbesuch darstellen. Unser Anspruch ist eine weitestgehende Integration am
35 regulären Arbeitsmarkt. Dazu sind Kooperationen mit ortsansässigen Betrieben und auch
36 ausbildungsbegleitenden Förderungsmaßnahmen notwendig.

37
38
39 **Arbeit und Wirtschaft**

40
41 Das flächendeckende Netz der Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist notwendig, um
42 auch Menschen mit schwersten Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.
43 Dennoch gelingt nur selten der Wechsel von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
44 Hier gilt es Alternativen zu entwickeln, die eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt nach
45 der Schule, aber auch von der Werkstattarbeit aus fördern. Besonders sozialrechtliche
46 Barrieren erschweren den Übergang in beide Richtungen und müssen abgebaut werden.

47
48 Mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Für sie ist bei der
49 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gezielte Beratung und Unterstützung
50 erforderlich, um ihren Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft verbessern zu können.
51 Notwendig sind eine Sensibilisierung von Arbeitgebern und die Bündelung von
52 Unterstützungsmaßnahmen durch die verschiedenen Beteiligten (Integrationsfachdienste,
53 Behinderteneinrichtungen, Vertreter von Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit

- angenommen
- abgelehnt
- zurückgezogen
- verwiesen.....

46. Landesparteitag

am 20. Mai 2017 in Glauchau

Seite 4/4

1 und der Krankenkassen). Damit entsteht eine gezielte Vermittlung nach Fähigkeiten und
2 Bedürfnissen sowie passgenauer Unterstützung und Förderung des Arbeitgebers. Eine
3 öffentliche Würdigung dieser Initiativen fördert Nachahmer.

4
5 Neben einer regelmäßigen Evaluation der bestehenden Förderinstrumente werden wir
6 außerdem prüfen, wie in bestimmten Fällen entweder dem Betrieb dauerhaft ein
7 Minderleistungsausgleich oder aber dem Arbeitnehmer ein Kombilohn gewährt werden kann,
8 um die Beschäftigung bestimmter Personengruppen außerhalb von Werkstätten zu sichern.
9 Um den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und Vorbehalte abzubauen, soll ein
10 Rückkehrrecht in die Werkstatt gesichert sein.

11
12 Im Bereich der Pflege sprechen wir uns dafür aus, dass die Inklusion ein dauerhafter
13 Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Fachberufen wird.

14
15
16 **Lebensqualität durch moderne Technik**

17
18 Forschung und Entwicklung moderner Technologien, wie beispielsweise die Vernetzung
19 verschiedener technischer Geräte und zentraler Steuerung via Smartphone (Homeconnect)
20 oder in der Nutzung künstlicher Intelligenz als Haushaltshilfe, kann ein inklusives Leben
21 vereinfachen. Potenziale einer digitalisierten und technisch fortgeschrittenen Welt müssen
22 stärker genutzt werden.

23
24 **Vorbildrolle**

25
26 Für uns als Freie Demokraten ist es selbstverständlich, bei der Auswahl von
27 Veranstaltungsräumen auf die Barrierefreiheit der Einrichtungen zu beachten. Weiterhin
28 werden wir unser nächstes Landtagswahlprogramm auch in barrierefreier Form zur Verfügung
29 stellen.

- angenommen
- abgelehnt
- zurückgezogen
- verwiesen.....